

Adalbert Kirchgäßner

## Datenbank-Konsortium für ReDI

### Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg – ein kooperatives Unternehmen der wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg

*In Baden-Württemberg werden seit Beginn dieses Jahres Datenbanken auf zwei zentralen Servern für die Benutzer aller wissenschaftlichen Bibliotheken bereitgestellt. Die dort aufgelegten Datenbanken wurden gemeinsam aus zentralen Mitteln beschafft. Der Beitrag beschreibt, wie der gemeinsame Einkauf vorbereitet und durchgeführt wurde und zieht Schlussfolgerungen, unter welchen Bedingungen Bibliotheken erfolgreich gemeinsam einkaufen können.*

ReDI – a database consortium for Baden-Württemberg

*Since the beginning of this year databases are made available on two central servers for users in all research libraries in Baden-Württemberg. All these databases have been purchased mutually with central funds. The contribution describes the preparation and realization of the mutual purchase and strikes conclusions, under which terms and conditions libraries can be successful with mutual purchases.*

ReDI – un consortium pour des bases de données à Bade-Württemberg

*Depuis le début de cette année des bases de données sont accessibles pour tous les usagers dans les bibliothèques universitaires sur deux serveurs à Bade-Württemberg. Toutes ces bases de données ont été acquies en commun avec l'aide de fonds centraux. La contribution décrit la préparation et la réalisation de cette acquisition commune et tire les conclusions, sous quelles conditions les bibliothèques pourront réaliser des achats en commun avec succès.*

Zu Jahresbeginn wurde ReDI, die Regionale DatenbankInformation Baden-Württemberg für die Nutzer der wissenschaftlichen Bibliotheken Baden-Württembergs freigegeben. Das Projekt beinhaltet die kooperative Beschaffung und zentrale Bereitstellung elektronischer Datenbanken für die Universitäten, Landesbibliotheken und die Bibliotheken der Pädagogischen und Fachhochschulen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaften, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Das Aufkommen der elektronischen Medien veränderte die Informationslandschaft tiefgreifend. Die Angebote der Informationen in elektronischer Form sind teilweise Parallelausgaben zu gedruckten Werken, die zusätzliche Formen der Nutzung ermöglichen, teilweise neue Formen der Information, die bisher nicht mögliche waren. Das Angebot elektronischer Literaturdatenbanken ersetzt in weiten Bereichen die gedruckten Bibliographien, und immer mehr Zeitschriften werden durch elektronische Parallelausgaben ergänzt. Diese Formen werden durch Online-Verknüpfungen miteinander verbunden oder durch Einbindung von Bild- oder Tonsequen-

zen in Richtung auf Multimediadokumente erweitert. Dabei sind diese Produkte sehr teuer, meist teurer als die gedruckten Vorläufer oder Parallelausgaben. Andererseits können sie standortunabhängig genutzt werden. Beides zusammen führt zu naheliegenden Überlegungen, daß die Bibliotheken einerseits durch gemeinsamen Einkauf günstiger einkaufen und andererseits die Datenbanken gemeinsam betreiben könnten. Einen gemeinschaftlichen Einkauf zu organisieren, lohnt hier, da die Preise so hoch sind, daß schon Verhandlungserfolge in geringer Prozenzhöhe Beträge erbringen, die höher sind als der Aufwand für den gemeinsamen Einkauf. Der Betrieb der Datenbanken erfordert einen hohen Aufwand für die Datenpflege. Wenn die Daten statt in jeder einzelnen Bibliothek in Baden-Württemberg nur einmal geführt und gepflegt werden und die Benutzer aller Bibliotheken auf diese Daten zugreifen können, ist der Aufwand insgesamt deutlich niedriger als die Summe des Aufwandes, der für die Datenpflege in jeder Bibliothek einzeln erforderlich wäre.

„Die Landesrektorenkonferenz hat Anfang 1996 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die untersuchen sollte,

wie die Finanzierung elektronischer Medien an den Universitätsbibliotheken künftig realisiert werden kann.“<sup>1</sup> Diese Arbeitsgruppe erarbeitet Grundsätze zur gemeinsamen Beschaffung elektronischer Medien, die in die Empfehlungen eingingen, die sie der Landesrektorenkonferenz vorlegte. Wesentlicher Inhalt dieser Empfehlungen ist unter anderem, daß durch gemeinsamen Einkauf Kosten gesenkt und durch das gemeinsame Betreiben dieser Datenbanken die Dienstleistungen der Bibliotheken verbessert werden sollen.

Der Auftrag dieser Empfehlung wird in folgender Form umgesetzt:

Durch die Bündelung der Nachfrage und Abstimmung der Bibliotheken untereinander treten die Bibliotheken gegenüber den Anbietern gemeinsam und einheitlich auf. Durch den Aufbau gemeinsamer Server wird der Aufwand für die Bereitstellung und Pflege der Dokumente verringert. Produktgruppen, die für den gemeinsamen Einkauf in Frage kommen, sind die sehr teuren Literaturdatenbanken, die elektronischen Parallelausgaben von Zeitschriften und sehr teure Volltextsammlungen (Textcorpora).

Im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junger Generation“ hat das Land Baden-Württemberg zentrale Mittel bereitgestellt, um diesen gemeinsamen Einkauf elektronischer Medien sowie zwei zentrale Server zu finanzieren. Diese zusätzliche Finanzierung ersetzt zwar nur einen Teilbetrag dessen, was den Bibliotheken in den letzten Jahren durch die immer schärferen Einschnitte in die Literaturetats weggenommen wurde. Die aus der „Zukunftsoffensive“ verfügbaren Mittel für den Einkauf sind schätzungsweise weniger als die Hälfte der Summen, die in den Jahren 1995 bis 1997 durch Streichungen und Sperrungen verlorengegangen sind. Da diese Mittel aber nicht auf die Bibliotheken verteilt wurden, sondern gemeinsam ausgegeben werden sollen, ergab sich die Notwendigkeit, daß sich die Bibliotheken auf den gemeinsamen Einkauf verständigen und diesen organisieren.

Um den Einkauf zu organisieren haben die Bibliotheksdirektoren ihrerseits eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese Arbeitsgruppe wurde von den Bibliotheken zum Teil mit Erwerbungsleitern, zum Teil mit den für die Informationsvermittlung und die elektronischen Datenbanken zuständigen Mitarbeitern besetzt.

In der ersten Runde wurde diskutiert, über welche Produkte gemeinsam verhandelt werden soll. Man beschränkte sich für die erste Verhandlungsrunde auf CD-ROM-Datenbanken. Es wurde zusammengestellt, welche Datenbanken in welcher Universität oder Bibliothek derzeit genutzt werden oder von den Benutzern gebraucht würden, aber bisher nicht eingekauft werden konnten oder abbestellt worden waren. In diese Zusammenstellung wurden nur Datenbanken aufgenommen, die in mehreren Universitäten oder Bibliotheken gebraucht werden. Es wurde von vornherein festgelegt, daß die Datenbanken nur für diejenigen beschaffen werden sollten, die tatsächlich Bedarf haben. Lizenzen für alle Beteiligten sollten nur dann beschaffen werden, wenn auch bisher Bedarf an den jeweiligen Datenbanken in allen Bibliotheken bestand. Elektronische Zeitschriften und andere elektronische Produkte wurden zurückgestellt.

Die darauf folgenden Verhandlungen wurden arbeitsteilig von den Bibliotheken mit den Herstellern bzw. den

Händlern geführt. Jeweils ein Mitglied der Arbeitsgruppe verhandelte mit einer Firma über die Datenbanken dieser Firma, die als mögliche Kandidaten für die gemeinsame Beschaffung und Nutzung in Frage kamen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen – teils konkrete Angebote, teils Rahmenkonditionen, die weiter zu verhandeln waren – wurden zusammengetragen und in der Arbeitsgruppe diskutiert. Das Spektrum der Angebote war sehr breit, von günstigen Konditionen bis zu indiskutablen Preisforderungen. Das Extrem war ein Angebot, das ausschließlich die teuerste Lösung für eine Bibliothek mal der Anzahl der Bibliotheken rechnete. Die Preisvorstellung der Firma belief sich auf ein Vielfaches dessen, was alle Bibliotheken zusammen bisher gezahlt haben. Im günstigen Fall wurde ein Preis angeboten, der unter der Summe der Einzelpreise der großen Bibliotheken lag. Im Einzelfall wurde eine echte Landeslizenz angeboten, das heißt, der Preis berechnet sich nach dem Bedarf der großen Bibliotheken und zusätzlich können die kleinen Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen die Datenbank mitnutzen. Dazwischen gab es viele Variationen. Die meisten Hersteller haben im ersten Angebot die umfangreichste Lizenz angeboten, unabhängig davon, wieviel gleichzeitige Zugänge für die jeweilige Datenbank die einzelne Bibliothek für ihre Benutzer braucht. Bei der Diskussion der Angebote stellte sich heraus, daß die einzelnen Bibliotheken von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen waren. Man war zwar der Meinung, die Anforderungen der einzelnen Universitäten und Bibliotheken zusammengetragen zu haben. Bei der Prüfung der Angebote stellte sich aber heraus, daß die Anforderungen im Detail doch unterschiedlich waren.

Bei den Datenbanken, bei denen unter den Bibliotheken unterschiedliche Vorstellungen über die Nutzung herrschten, war der Verhandlende von den Anforderungen seiner Bibliothek ausgegangen und hatte diese stillschweigend auf die Verhältnisse der anderen Bibliotheken übertragen. Die Frage, welcher Umfang der Lizenzen – Einzellizenz, mehrere Parallelnutzer, beliebig viel Parallelnutzer, Fakultätslizenz, Campuslizenz – für die einzelnen Datenbanken gebraucht werden, wurden folglich zum Teil nach Vorliegen des ersten Angebots in der Arbeitsgruppe heftig diskutiert. Auch herrschte zu Beginn der Diskussion die Tendenz vor: Da alles aus einem zentralen Topf bezahlt wird, versucht jede Bibliothek die bestmögliche Ausstattung an Datenbanken und Lizenzen zu bekommen, die erreichbar ist. Das Aufaddieren der in den Angeboten enthaltenen Preise zeigte allerdings sehr schnell, daß nur ein Teil finanzierbar ist. Aus dem vorgegebenen Ziel, durch gemeinsamen Einkauf die Kosten zu senken und durch das gemeinsame Betreiben dieser Datenbanken die Dienstleistungen der Bibliotheken zu verbessern hat die Arbeitsgruppe folgende Einkaufsgrundsätze abgeleitet:

- Der Gesamtpreis für eine gemeinsam eingekaufte Datenbank darf nicht höher sein als die Summe, die erforderlich wäre, wenn die einzelnen Bibliotheken oder Universitäten die für ihren Bedarf erforderlichen Lizenzen einzeln einkaufen würden.

<sup>1</sup> Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Elektronische Medien“ an die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg vom 19.06.97, Seite 1.

- Die Datenbanken sollen in einer technischen Form lieferbar sein, die für den zentralen Betrieb auf einem Landesserver geeignet ist.

Daraus folgte, daß

- Produkte, bei denen der zentrale Einkauf teurer würde als der dezentrale, nicht zentral beschafft werden sollen. Ebenso folgte daraus, daß
- Produkte, die nur dezentral lauffähig sind, nur dann gemeinsam beschafft werden, wenn durch die zentrale Beschaffung ein deutlicher Preisvorteil zu erzielen ist.

Aus diesen Grundsätzen folgte, daß einige Produkte aus der Wunschliste gestrichen wurden. Bei zwölf Datenbanken wurde beschlossen, die Vertragsverhandlungen weiterzuführen mit dem Ziel, für das Jahr 1999 diese Datenbanken zentral einzukaufen. Über eine weitere Datenbank sollte weiterverhandelt werden, da das Angebot viel zu umfangreich und nicht bezahlbar war, aber die Erwartung bestand, daß dieses Angebot in einer reduzierten Form verhandelbar wäre. In diese Vertragsverhandlungen mußten einerseits die aufgrund der internen Diskussion genauer geklärten Anforderungen der Bibliotheken eingebracht werden. Die Sonderbedingungen der einzelnen Bibliotheken mußten in die Verträge eingearbeitet und die Verträge so abgefaßt werden, daß die Datenbanken auf einem zentralen Server für alle Bibliotheken betrieben werden dürfen.

Die so ausgehandelten Verträge wurden wiederum allen Bibliotheken zur Kenntnis gegeben und dem Ministerium zur Unterschrift vorgelegt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist rechtlicher Vertragspartner der Datenbankanbieter. Alle Vertragsverhandlungen konnten trotz mehrerer Verhandlungsrunden so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass der Betrieb zum Jahreswechsel möglich wurde. Vom Beginn der internen Vorbereitung in der Arbeitsgruppe bis zum Abschluß der Verträge dauerte es etwa ein Jahr. Dabei war für die interne Diskussion zum Abgleich der Anforderungen der Bibliotheken und Universitäten untereinander ebensoviel Zeit erforderlich wie für die Vertragsverhandlungen mit den Anbietern. Zu Beginn im Herbst 1997 war vorgesehen, die Verträge zum 1. Juli 1998 abzuschließen. Es stellte sich aber ziemlich schnell heraus, daß mehr Zeit gebraucht wurde, um die internen Abstimmungen und die Vertragsverhandlungen durchzuführen. (Ebenso wurde für den Aufbau der Technik diese Zeit gebraucht.) Deshalb wurden die Verträge auf den 1. Januar 1999 abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, Mitte des Jahres 1999 die tatsächliche Nutzung der einzelnen Datenbanken – bezogen auf die einzelnen Universitäten und Bibliotheken – zu überprüfen und auf der Basis dieser Nutzungsdaten über die Verlängerung, Neuverhandlung oder Nichtverlängerung der einzelnen Datenbankverträge zu entscheiden. Aufgrund der Erfahrungen, die die Bibliotheken mit dieser Einkaufskooperation gemacht haben, wurde beschlossen, künftig auch Datenbanken, die mehrere Bibliotheken beschaffen, die aber nicht aus zentralen Mitteln bezahlt werden können, ebenfalls kooperativ einzukaufen. Für die Einkaufskooperation waren fünf Besprechungen erforderlich. Rechnet man für jede Besprechung eine eintägige Dienstreise und durchschnittlich in Summe einen Tag Vorbereitung – die Verhandlungen mit den Anbietern einberechnet –, so belief sich der Aufwand für

jeden Beteiligten auf etwa zehn Arbeitstage in diesen einviertel Jahren. Diesen Aufwand muß man dem Ertrag gegenüberstellen, der sich durch den gemeinsamen Einkauf aus der Kostenersparnis und den zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten der Landeslizenz gibt.

Technisch wurde derzeit folgende Lösung realisiert:

In Freiburg wurde ein zentraler Server aufgebaut, auf dem die Datenbanken zentral aufgelegt wurden. Die gemeinsam betriebenen Datenbanken werden dort gepflegt, so daß die Datenbanken nicht mehr auf ihren Servern aufliegen und damit auch nicht mehr gepflegt werden müssen. In Stuttgart wird ein Spiegelserver aufgebaut, die Datenbankpflege erfolgt von Freiburg aus. Der Zugriff auf beide Server erfolgt über BELWUE, dem baden-württembergischen Teil des Wissenschaftsnetzes. Die Server werden so gesteuert, daß die Benutzer jeder Bibliothek bzw. die Angehörigen der Universitäten jeweils genau auf die Datenbanken zugreifen können, die für ihre Bibliothek oder Universität eingekauft wurden. Diese Server wurden aus zentralen Mitteln finanziert. Ebenso stellt das Ministerium für die Anlaufphase drei, später zwei Stellen zur Verfügung, um die Server für ReDI betreiben zu können. Die Server wurden im letzten Jahr beschafft, installiert und in Betrieb genommen. Im November begann der Probebetrieb und am 2. Januar wurde der Server für die Benutzer in den beteiligten Universitäten und Bibliotheken freigeschaltet. Bereits im Januar konnte eine rege Nutzung festgestellt werden, die im Lauf des Jahres und nach Beseitigung der Anfangsschwierigkeiten sicherlich zunehmen wird. Es ist vorgesehen, dass dann, wenn die Anlaufphase des Serverbetriebes bewältigt ist, weitere Datenbanken, die von mehreren Bibliotheken lokal gekauft und bisher lokal betrieben werden, künftig auch auf den ReDI-Server zu übernehmen. Damit sollen die Bibliotheken im Bereich der elektronischen Infrastruktur, deren Anforderungen an das Personal ständig wachsen, entlastet werden.

Vorläufig kann man folgendes Ergebnis festhalten:

- Um erfolgreiche gemeinsame Verhandlungen mit Anbietern führen zu können, ist es erforderlich, daß die Bibliotheken sich zuerst untereinander abstimmen, was sie zu welchen Konditionen einkaufen wollen. Je besser diese Abstimmung erfolgt, desto effizienter kann mit den Anbietern verhandelt werden. Trotzdem müssen veränderte Angebote immer wieder mit den beteiligten Bibliotheken abgestimmt werden, da der Verhandlungsführer nicht alle lokalen Gegebenheiten der beteiligten Bibliotheken kennen und deshalb die Auswirkungen von veränderten Konditionsangeboten auf die beteiligten Bibliotheken nicht vollständig beurteilen kann.
- Der Umfang der Lizenzen, die eingekauft werden sollen, sollte zu Beginn möglichst gering angesetzt werden. Es ist leichter, später den Vertragsumfang zu erweitern als einen Vertrag im Umfang zu reduzieren. Die Bibliotheken überschätzen vielfach den Bedarf an parallelen Zugriffen auf eine Datenbank. Es ist zweckmäßig, mit geringerem Lizenzumfang zu beginnen und diesen bei Bedarf auszuweiten.
- Der Betrieb sollte statistisch erfaßt werden, damit bei den regelmäßig erforderlichen Verlängerungsverhandlungen auf der Basis der tatsächlichen Nutzung der Umfang der Lizenzen bedarfsgerecht angepaßt werden kann.

- Erfolgreich verhandeln kann man nur, wenn man bereit ist, einen Vertrag auch *nicht* abzuschließen. Um dieses zu können, müssen die Bibliotheken sich mit ihren Benutzern auseinandersetzen und dort Verständnis dafür gewinnen, daß man nicht zu jedem Preis einkauft, sondern bei inhaltlich oder lizenzrechtlich nicht befriedigendem Angebot oder unbezahlbaren Preisforderungen im Zweifel die eine oder andere Datenbanken nicht einkauft, auch wenn sie bisher vorhanden war oder von den Nutzern dringend gewünscht wird. (Meist gibt es für diesen Fall einzeln zu bezahlende Online-Recherchen als Ausweg.) Nur so kann man die Anbieter zu Zugeständnissen bewegen.
- Beim Erstabschluß derartiger Verträge sollte man berücksichtigen, daß der erste Vertragsabschluß zwangsläufig eine Orientierungsfunktion für alle weiteren Verhandlungen hat.

Nach der gemeinsamen Beschaffung von CD-ROM-Datenbanken bereitet die Arbeitsgruppe, die den Datenbankeinkauf durchgeführt hat, jetzt Verhandlungen über elektronische Parallel-Versionen von Zeitschriften vor. Dabei sollen die Erfahrungen, die in anderen Regionen mit verschiedenen Verlagen gemacht wurden, berücksichtigt werden. Die dort gemachten Erfahrungen mit verschiedenen Verlagen und deren Lizenzbedingungen und Kostenmodellen sind die Grundlage für die Entscheidung, mit welchen Verlagen die ersten Gespräche geführt werden sollen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist frühestens für das Abbonnementsjahr 2000 mit einem Abschluß zu rechnen.

Bei diesen Verhandlungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Einkaufsgrundsätze sind auch hier anzuwenden. Das heißt konkret, daß für die elektronischen Parallelausgaben nicht zusätzlich bezahlt werden sollte, da die Inhalte der Zeitschriften durch die Papierversion bereits bezahlt wurden. Die Gesamtsumme für ein Paket soll nicht über der Summe der Einzelkäufe liegen. Wenn nur die elektronische Ausgabe beschafft werden soll, müßte diese entsprechend billiger sein als die Papierausgabe, da die Verlage die Kosten für Druck und Versand einsparen. Dabei genügt es bei vielen Zeitschriften künftig für die Archivierung, wenn sie nicht in allen Bibliotheken sondern nur in einer oder zwei der beteiligten Bibliotheken später als Archivexemplar vorhanden sind.
- Die elektronische Version sollte für die Fernleihe nutzbar sein.
- Die elektronische Ausgabe sollte spätestens gleichzeitig mit der gedruckten Ausgabe verfügbar sein.
- Die elektronische Version muß auf Dauer für die Benutzer der Bibliothek verfügbar sein. Sie muß in einer Form archivierbar sein, daß die Bibliothek unabhängig von der Verfügbarkeit der Zeitschrift auf dem Server des Verlages die Zeitschrift jederzeit ihren Benutzern zur Verfügung stellen kann, auch dann, wenn in späteren Jahren das Abonnement nicht fortgeführt werden sollte.
- Langfristig sollte erreichbar sein, daß die Verlage als laufende Lieferung die elektronische Ausgabe zur Verfügung stellen und nach Abschluß des Abbonnementsjahres den ganzen Jahrgang als gebundenen Band liefern.

Die in den Verhandlungen von den Verlagen genannten Konditionen und Serviceleistungen können in den meisten Fällen mit den Erfahrungen in anderen Regionen verglichen werden. Durch die Nutzung dieser Erfahrung sollte der Aufwand für diese Verhandlung reduziert werden können.

Eine dritte Produktgruppe wird in der nächsten Zeit ebenfalls zu diskutieren und wahrscheinlich auch zu verhandeln sein: Die Volltexteditionen ganzer Werk-Corpora, die zunehmend angeboten werden. Auch hier besteht das Problem, daß diese Werke sehr teuer sind und aus den Literaturmitteln einzelner Fächer kaum gekauft werden können. Zum Teil sind sie für einzelne Bibliotheken einfach zu teuer. Auch ist die Nutzungserwartung dieser Volltextausgaben nicht immer und überall so hoch, daß Ausgaben in der erforderlichen Höhe im Verhältnis zu den gesamten Literaturmitteln vertretbar wären. Hier besteht die Aufgabe des gemeinsamen Einkaufs darin, zusammen mit den Anbietern Lösungen zu finden, die einerseits diese Volltexte dort verfügbar machen, wo sie aktuell gebraucht werden, andererseits diese Volltextsammlungen so einzukaufen, daß die gesamten für die Bibliotheken des Landes anfallenden Kosten noch vertretbar sind.

Der gemeinsame Einkauf der Bibliotheken fordert von diesen, daß sie sich in einer bisher nicht erforderlichen Weise miteinander abstimmen und zusammenarbeiten. Durch die Bündelung der Nachfrage und die Verhandlungen für mehrere Bibliotheken, kann der finanzielle Aufwand gemindert und die lizenzrechtlichen Probleme mit geringem Aufwand gelöst werden. In diese neue Qualität der Verhandlungen mit Anbietern und Lieferanten müssen sich die Bibliothekare erst einüben. Wenn die Bibliotheken erfolgreich gemeinsam einkaufen, können sie mit den vorhandenen Mitteln ihre Benutzer besser mit Information und Literatur versorgen, als wenn weiterhin jede für sich einkauft. Dies ist nicht von der Bereitstellung zentraler Mittel abhängig. Auch weitere Produkte, die die Bibliotheken einkaufen und die nicht zentral finanziert werden, können gemeinsam eingekauft werden. Der gemeinsame Einkauf erfordert andererseits einen hohen Koordinationsbedarf. Deshalb sollten die Bibliotheken auch prüfen, bei welchen Produkten sich der gemeinsame Einkauf lohnt und bei welchen nicht. Dort wo es sich lohnt, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Eine weitere Frage ist auch, was die optimale Gruppengröße für diese Art von Einkaufskooperation ist. Je mehr Bibliotheken sich zusammen tun, desto größer wird ihre Marktmacht. Auf der anderen Seite wird es mit zunehmender Zahl der Partner immer schwieriger, die lokalen Bedürfnisse der einzelnen Universitäten und Bibliotheken in den Verträgen zu berücksichtigen, da die Verträge umso komplizierter werden, je mehr Sonderbedingungen in ihnen enthalten sind.

#### **Anschrift des Autors:**

Dr. Adalbert Kirchgäßner  
 Leiter der Buchbearbeitungs-Abteilung  
 Bibliothek der Universität Konstanz  
 D-78457 Konstanz  
 E-Mail: Adalbert.Kirchgaessner@uni-konstanz.de